

**1. Vereinbarung der Inspektion für Waffen und Gerät mit der Magdeburger  
Werkzeug- und Maschinenfabrik AG, 28. 11. 1924**

Inspektion für Waffen und Gerät  
Abteilung 3

Zu Bb. Nr. 549. 24. geh. J. W. G. 3. II.  
Betr: 2 cm Kanone, System Becker, neuester Typ.

Berlin, den 28. November 1924

*Ergebnis der am 24. 11. 24 stattgefundenen Besprechung zwischen Herrn [Hans] Lauf,  
Generaldirektor der Magdeburger Werkzeug- und Maschinenfabrik und Major Junger-  
mann, J. W. G.*

1) Alle Angelegenheiten bezüglich der von der J. W. G. für Versuche benötigten 2 cm Kanone System Becker mit höchstmöglicher  $V_0$  von mindestens 700 m/sec Anfangsgeschwindigkeit (zwecks Ermittlung der höchstmöglichen Leistung des 20 mm Kalibers für die Tank- und Fliegerbekämpfung durch Infanterie und Kavallerie) sind direkt mit Herrn Generaldirektor Lauf, der auch für die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon zuständig ist, zu erledigen.

Herr Generaldirektor Lauf stellt sich in dieser Angelegenheit der deutschen Heeresverwaltung gern zur Verfügung und erklärt alles was in seiner Macht steht zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der 2 cm Kanone System Becker zu unternehmen. Voraussetzung hierfür ist weitgehendste Unterstützung durch die deutsche Heeresverwaltung besonders durch Zuweisung von Mitteln.

2) Auch verpflichtet sich Herr Generaldirektor Lauf bei entsprechender Abfindung zur Bereitstellung von 2 cm Kanonen (40–50) Stück und Munition für eventuellen plötzlich eintretenden Bedarf.

3) Zur Aufrechterhaltung der Fabrikation, sowie Erlangung von Mitteln für die Ausbeutung gesammelter Erfahrung kann Lieferung von 2 cm Kanonen an das Ausland nicht umgangen werden.

Jedoch verpflichtet sich Herr Generaldirektor Lauf das Neueste und Beste auf diesem Gebiete der deutschen Heeresverwaltung zuerst anzubieten und nur mit deren Genehmigung für die Verwertung im Auslande frei zu geben.

Ferner stellt Herr Generaldirektor Lauf der deutschen Heeresverwaltung alle im Auslande gesammelten Erfahrungen auf waffentechnischem Gebiete zur freien Verfügung.

4) Durch Übergang der Becker Kanone, genannt auch Semag-Maschinenkanone an die Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon hat sich die Fertigstellung des neuen Modells, welches den Forderungen der J. W. G. entsprechen soll, verzögert. Oerlikon hofft im kommenden Frühjahr die neue Waffe vorführen zu können.

Die Erprobung geschieht unter den gleichen Bedingungen wie seinerzeit im Vertragsentwurf zwischen der deutschen Heeresleitung, vertreten durch die J. W. G. und der Maschinenbau A. G. Seebach vertreten durch die Stahlwerk Becker A. G. vereinbart. Hiernach hatte sich die Firma bereit erklärt kostenlos die Versuchswaffe auf Lafette

mit Zubehör und die Heeresverwaltung 1000 Goldmark zur Beschaffung der Versuchs-Munition zur Verfügung zu stellen. Herr Generaldirektor Lauf bittet ihm zu vorstehendem Zwecke 10 000 Goldmark auf das Reichsbankgirokonto der Magdeburger Werkzeug- und Maschinenfabrik in Magdeburg baldigst überweisen zu wollen, da für die Beschaffung der zur Munitionsherstellung erforderlichen Materialien Lieferzeiten von mehreren Monaten, sowie grössere Anzahlungen bewilligt werden müssen. Für die Versuche werden an Munition benötigt:

500 Panzer-Sprenggranaten

300 " -Brandgranaten

500 " -Lichtspurgranaten

300 " -Sprenggranaten aus Flusseisen mit Stahlkern

500 Sprenggranaten mit hochempfindlichen Zündern

200 " mit Verzögerung

500 Übungsgeschosse

300 fertig geladene Patronenhülsen für 300 S. m. R. Geschosse (von der J. W. G. bei Polte in Magdeburg in Auftrag gegeben.)

Im Falle die Lieferung der Munition nicht erfolgt, verpflichtet sich die Magdeburger Werkzeug- und Maschinenfabrik zur Rückgabe des Betrages nebst den für die Zeit der Hergabe üblichen Bank-Zinsen.

Berlin, den 25. November 1924.

Für die Richtigkeit

Major Jungermann

*Quelle:* WO-Ar., Ordner «Semag, Becker-Patente»; vergleiche S. 154, Anm. 281.